

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

"Neckarstraße"

im Stadtbezirk Schwenningen

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Gesetz am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) folgende Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes beschlossen.

§ 1

Aufzuhebende Satzung

Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets "Neckarstraße" vom 19.05.2004, in Kraft getreten am 04.06.2004, wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus dem Abgrenzungsplan vom 10.08.2016 hervor.

Der Abgrenzungsplan vom 10.08.2016 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Unbeachtlich sind

a) nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine Verletzung in der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) nach § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Mängel der Abwägung wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

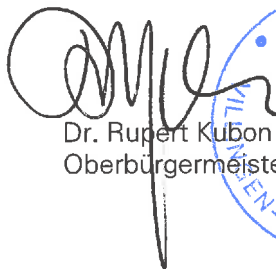
c) Unbeachtlich ist nach § 4 Abs. 4 GemO-BW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO, ausgenommen die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.


II. Lageplan

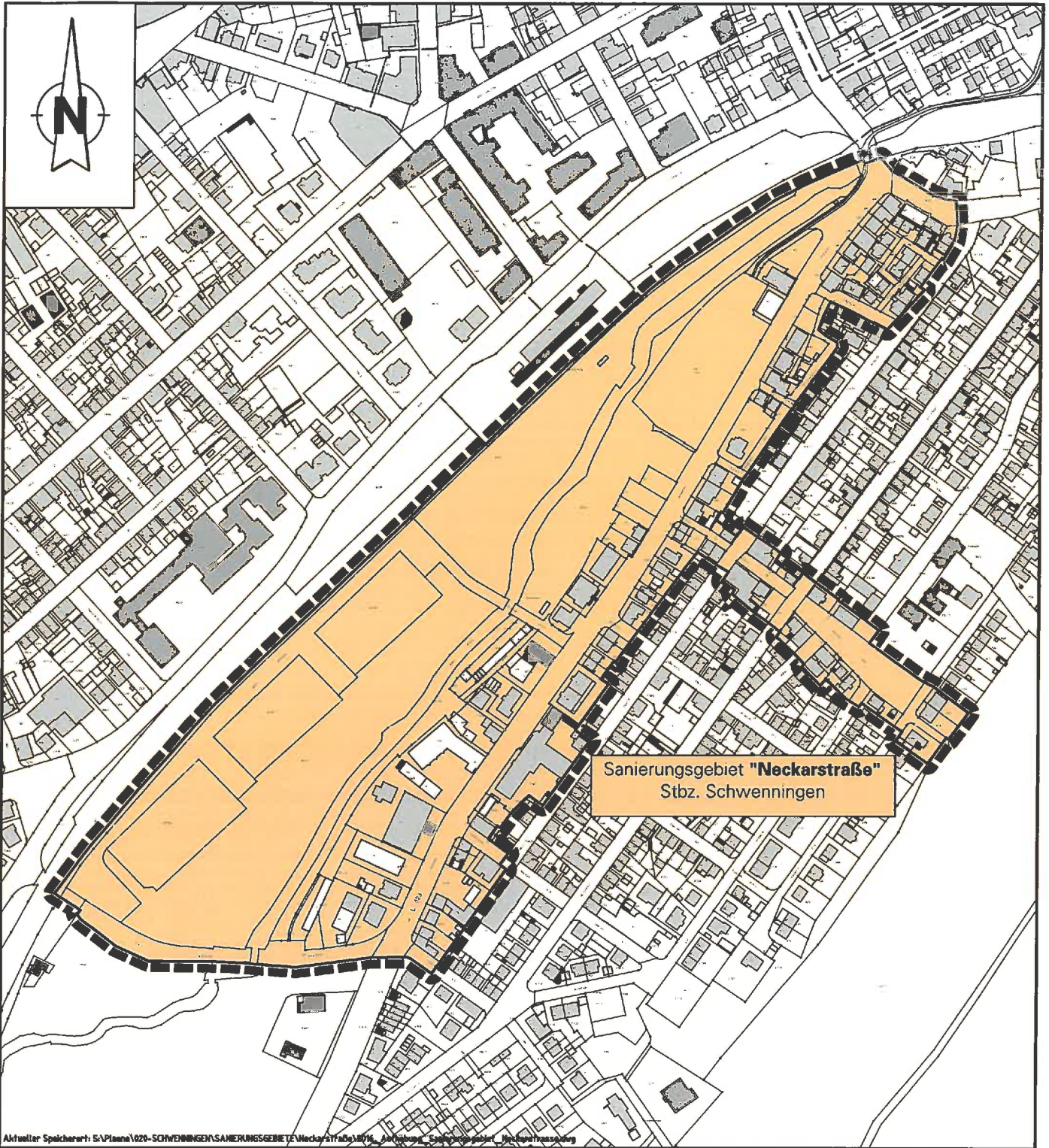
Der in § 1 der Satzung genannte Lageplan (Abgrenzungsplan) ist als Planverkleinerung abgedruckt. Der Originalplan und die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der allgemeinen Dienstzeit im Amt für Stadtentwicklung, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen eingesehen werden.

10. Okt. 2016

Villingen-Schwenningen den


Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister





Übersichtsplan
zur Aufhebung des Sanierungsgebietes
"Neckarstraße"
im Stadtbezirk Schweningen

Zeichenerklärung:

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1:4000

Amt für Stadtentwicklung
 Villingen - Schweningen
 den 10.08.2016 Haas